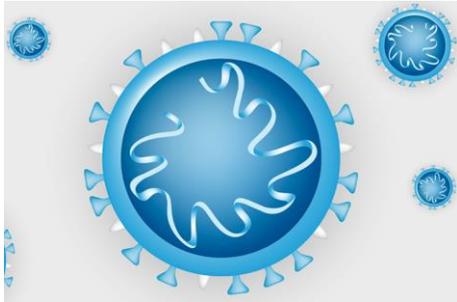


Corona-Virus (SARS-CoV-2)

- Bund und Länder beschließen Lockerungen
- Kontaktbeschränkungen bleiben
- Hygienestandards weiterhin beachten
- tragen von Mundschutz wird empfohlen
- Öffnung von Ladengeschäften bis zu 800 m² Verkaufsfläche
- Schulunterricht wird ab 27.04. schrittweise aufgenommen
- 4. Corona-Bekämpfungsverordnung seit 17. April in Kraft



Das sind die wichtigsten Punkte, die nach der am 15. April stattgefundenen **Abstimmungsrunde** zwischen der **Bundeskanzlerin** und den **Ministerpräsidenten** der Länder beschlossen wurden. **Sinkende Fallzahlen, Erhöhung der Verdoppelungszeit der Infizierten** sowie eine **Reproduktionszahl kleiner als 1** waren ausschlaggebend für die Lockerungen. Durch ein äußerst diszipliniertes Verhalten der Bürgerinnen und Bürger wurde die **Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus reduziert**. Die Lockerungen sind der erste Schritt in eine ‚neue Normalität‘, denn das Virus wird auch weiterhin unseren Alltag bestimmen. Zudem werden die Fallzahlen regelmäßig überprüft, damit die Lockerungen nicht zu einem Rückschlag führen. Die Lockerungen sind in der **4. Corona-Bekämpfungsverordnung** des Landes Rheinland-Pfalz vom 17. April 2020 geregelt. Diese ist zunächst **bis zum 06. Mai gültig**. Folgende Punkte sind wichtig:

- 1. Kontaktbeschränkungen bleiben:** Die wichtigste Maßnahme bleibt Abstandhalten von 1,5 Metern in der Öffentlichkeit. Dort soll man sich auch weiterhin entweder alleine oder nur mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder den Angehörigen des eigenen Hausstandes aufhalten. **Großveranstaltungen bleiben mindestens bis 31. August 2020 untersagt.**
- 2.** Ziel ist, die **Verbreitung des Virus effektiv zu kennen und die Verbreitung zu verhindern**, durch Ausbau der Kontaktnachverfolgung. Dafür soll **eine digitale „contact tracing-App“** zum Einsatz kommen und eine weitere Erhöhung der Testkapazitäten erreicht werden.
- 3. Beschaffung medizinischer Schutzausrüstung:** Das vordringliche Ziel besteht in einer Vollversorgung der Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege mit medizinischen Schutzmasken, die den Träger vor Infektionen schützen. Für den Alltagsgebrauch von Masken im öffentlichen Raum (ÖPNV, Einzelhandel, etc.) wird das **Tragen** von sogenannten (nicht medizinischen) **Alltagsmasken** oder Community Masken **dringend empfohlen**.
- 4.** Für **besonders gefährdete Gruppen** und insbesondere für Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen werden weiterhin nach den jeweiligen lokalen Gegebenheiten und in den jeweiligen Institutionen besondere Schutzmaßnahmen ergriffen. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Maßnahmen nicht zu einer vollständigen Isolation der betroffenen Personen führen dürfen.
- 5.** Die **Öffnung von Kindergärten, Schulen und Hochschulen** bedarf eines zeitlichen Vorlaufs, damit vor Ort die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen und zum Beispiel die Schülerbeförderung organisiert werden können. Die **Notbetreuung** wird fortgesetzt und ausgeweitet. Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen der Abschlussklassen dieses Schuljahres sollen nach entsprechenden Vorbereitungen unmittelbar wieder stattfinden. In Rheinland-Pfalz werden demnach die Schulen zunächst wie folgt öffnen:
ab dem **27.04.2020** - Prüfungsvorbereitung – Unterricht nur in den Prüfungsfächern – für die Abiturprüfungen ab 30.04.2020 in G8 GTS, Kollegs, Abendgymnasien, Beruflichen Gymnasien
ab dem **04.05.2020**: Prüfungs- und Abschlussklassen Qualifikationsrelevante Jahrgangsstufen an

ABS und BBS – auch die Klassenstufe 4 der Grundschule. Über die genaue Umsetzung informiert die jeweilige Schule.

Die Kultusministerkonferenz wird beauftragt, bis zum 29. April ein Konzept für weitere Schritte vorzulegen, wie der Unterricht unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes durch reduzierte Lerngruppengrößen, insgesamt wiederaufgenommen werden kann.

6. Folgende Geschäfte können zusätzlich unter Auflagen von Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen wieder öffnen: In Geschäften wird ein Verkauf auf bis zu 800 qm Verkaufsfläche ermöglicht. Sowie unabhängig von der Verkaufsfläche Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhandlungen, Bibliotheken und Archive.

7. Religionsausübung. Es wird empfohlen, die Vermittlung von religiösen Inhalten auf den medialen Weg zu beschränken. Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie religiöse Feierlichkeiten und Veranstaltungen und die Zusammenkünfte anderer Religionsgemeinschaften sollen zunächst nicht stattfinden.

8. Unternehmen müssen auf der Grundlage einer angepassten Gefährdungsgrundlage sowie betrieblichen Pandemieplanung ein Hygienekonzept umsetzen.

9. Bund und Länder unterstützen die **Wirtschaft**, gestörte internationale Lieferketten wiederherzustellen. Dafür richten sie Kontaktstellen für die betroffenen Unternehmen ein.

10. Um eine weitere Ausbreitung des Virus möglichst zu verhindern, bleiben Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, generell **auf private Reisen und Besuche** – auch von Verwandten – **zu verzichten**. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge. Die weltweite Reisewarnung bleibt aufrechterhalten. Übernachtungsangebote im Inland werden weiterhin nur für notwendige nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt.

Für Ein- und Rückreisende bleibt weiter eine zweiwöchige Quarantäne vorgesehen

Weltweit steigende Fallzahlen:

Das Coronavirus und Covid-19 breiten sich weiter aus, die Zahl der Erkrankten steigt nach wie vor weltweit an. Mittlerweile **gibt es weltweit über zwei Millionen Ansteckungsfälle**, über fünfhunderttausend mehr als vor 10 Tagen. **185 (184) Länder** sind betroffen. Nach wie vor ist in den USA mit fast 800.000 Infizierten (429.000 vor 10 Tagen) das Epizentrum, in China ist die Anzahl der Infizierten mit 83.000 (82.000) ziemlich konstant, die Lage in Europa ist weiterhin angespannt, besonders Spanien 198.000 (148.000), Italien 178.000 (139.000), Frankreich 154.000(114.000) und Großbritannien 121.000 (61.000) haben hohe Fallzahlen zu vermelden.

In **Deutschland** sind 145.742 Menschen an dem Virus erkrankt. Nach Angaben der Johns-Hopkins-Universität gibt es ca. **57.000 Infektionsfälle** und **4.642 Todesfälle** (Stand: Sonntag, **19.4.2020**).

Allerdings sind auch über ca. **90.000 Infizierte genesen**.

09.04.2020: 113.296 Infektionsfälle und 2.149 Todesfälle

03.04.2020: 84.794 Infektionsfälle und 1.107 Todesfälle

29.03.2020: 60.000 Infektionsfälle und 490 Todesfälle

Damit ist die Anzahl der Infektions- und Todesfälle rückläufig, die Verdoppelungszeit der Infizierten erhöhte sich auf über 30 Tage (je größer die Anzahl Tage desto besser). Von einer Entspannung kann jedoch noch nicht gesprochen werden.

In **Rheinland-Pfalz** sind Stand 19.04. insgesamt **5.247 Personen infiziert** (09.04.: 4.247 / 02.04.: 3.276 / 26.03: 1.873), die **Todesfälle betragen 107 Personen** (50 / 27 / 8), die Anzahl der **Genesenen** beträgt **3.419**.

Im **Landkreis Germersheim** sind **131 Personen infiziert** (09.04.: 107 /02.04.: 71 / 26.03: 49), **zwei Personen** sind an den Folgen der Erkrankung **verstorben**. Von den 131 Personen gelten 75 (09.04.: 47 als geheilt.

Weitere wichtige Informationen:

Sitzungen der Ratsgremien

Sitzungen der Ratsgremien sollen schrittweise ab dem 04.05. wieder einberufen werden können. Bei den einzelnen Sitzungen ist auf die Einhaltung der bekannten Hygieneregeln und insbesondere auf ausreichend große Abstände zwischen den Rats-/ Ausschussmitgliedern zu achten; deshalb sollen Sitzungen grundsätzlich nur in größeren Sälen stattfinden.

Wertstoffhöfe und Häckselplätze zu bestimmten Zeiten geöffnet

Die Wertstoffhöfe als auch die Häckselplätze werden zu vorgegebenen Zeiten geöffnet. Der **Häckselplatz in Kandel** ist wieder **mittwochs** und **samstags** geöffnet.

Bestell- und Bringdienst eingerichtet

Seitens der Verwaltung wurde für alle Ortsgemeinden und der Stadt Kandel zentral in der Verwaltung ein **„Bestell- und Bringdienst“** eingerichtet, denn:

Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Vorerkrankungen, insbesondere Erkrankungen der Lunge oder des Herzens, sollten sich möglichst nicht unter größere und kleinere Menschenansammlungen begeben und gerade auch den Kontakt mit ihnen unbekanntem Personen vermeiden. Sollten Sie einer Risikogruppe angehören und niemanden haben, der Ihnen Ihre Einkäufe für Lebensmittel und sonstige Dinge des täglichen Bedarfs erledigt, dann wenden Sie sich an die nachfolgend aufgeführte **Ansprechpartnerin der Verwaltung: Frau Janna Haastert, Tel.: 07275/960 128, E-Mail: janna.haastert@vg-kandel.de**.

Unterstützen Sie bei Bedarf ihre Nachbarin/ihr Nachbar bei der Bestellung und bei der Auslieferung.

Beachten sie auch immer die Hinweise auch die Hinweise der Verbandsgemeindeverwaltung auf den vorderen Seiten des Amtsblatts als auch die Infos auf der Homepage von Kreis, Verbands- und Ortsgemeinde.

Der beste Schutz ist: **bleiben Sie zuhause ...**



#WirBleibenZuhause

Helfen Sie mit, das Coronavirus zu stoppen

- 1 ACHTEN** Sie auf Ihre Mitmenschen
- 2 HALTEN** Sie Abstand zu Anderen
- 3 WASCHEN** Sie Ihre Hände häufig
- 4 HUSTEN** Sie in Ihre Armbeuge
- 5 BERÜHREN** Sie Ihr Gesicht nicht

... und: bleiben Sie gesund! - Michael Detzel, Ortsbürgermeister